

Caroline-Herschel-Gastprofessorinnen-Programm

Ausschreibung für das Wintersemester 2016/17

Mit dem Caroline-Herschel-Gastprofessorinnen-Programm möchte die Ruhr-Universität Bochum exzellente internationale Wissenschaftlerinnen für einen Forschungs- und Lehraufenthalt gewinnen und damit die internationale Profilierung der Universität weiter vorantreiben.

An welche Fakultäten richtet sich das Programm?

Antragsberechtigt sind alle Fakultäten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Ruhr-Universität.

Wie lang ist die Förderungsdauer?

Die Förderungsdauer beträgt in der Regel ein Semester.

Welche Voraussetzungen muss die Gastprofessorin erfüllen?

Die Gastprofessorin sollte „tenured professor“ sein oder über eine analoge Qualifikation verfügen.

Wie werden die Gastprofessorinnen in die Forschung und die Lehre der Fakultät eingebunden?

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit der Gastprofessorin ist in der gastgebenden Fakultät/ZWE angesiedelt. Wünschenswert sind Anknüpfungspunkte an (kooperative) Forschungsvorhaben der Fakultät/ZWE. Prüfungsberechtigungen für Master- und Promotionsabschlüsse können gewährt werden. Es wird erwartet, dass die Gastprofessorinnen im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften eine Vorlesung sowie ein Hauptseminar, im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Life Sciences eine Vorlesung sowie ein Praktikum o.ä. anbieten.

Wie erfolgt die Finanzierung der Gastprofessorin?

Die Finanzierung der Personalmittel der Gastprofessorin (in der Regel W2/W3-analog) erfolgt zentral, darüber hinaus werden der Gastprofessorin Sachmittel für Ausstattung in Höhe von bis zu 18.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der berufenen Gastprofessorin steht die Infrastruktur (Labor- und Arbeitsplätze, Bibliotheken etc.) der gastgebenden Fakultät für die Forschungs- und Lehrtätigkeit zur Verfügung.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

- Die Ausschreibung des Programms erfolgt einmal pro Semester.
- Die Fakultät/ZWE stellt einen Antrag an den Rektor in Form eines Vorschlagsschreibens von maximal zwei Seiten zur Begründung des Antrags, mit drei Anlagen: ausgefüllte Kurzfassung, wissenschaftlicher Lebenslauf und Publikationsliste der Kandidatin.
- Anträge sind bis zum **15. April 2016** zu senden an rektor@rub.de. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet nach vorausgehender Beratung in der Universitätskommission Forschung das Rektorat der Ruhr-Universität.

Zur Person Caroline Herschels, der Namensgeberin des neuen Programms: Herschel (geb. 16. März 1750 in Hannover, gest. 9. Januar 1848 ebd.) war Konzertsängerin und Astronomin; sie entdeckte verschiedene Kometen und Sternnebel und wurde 1835 als erste Frau überhaupt Ehrenmitglied der britischen Royal Astronomical Society.